



Herausgeber: F. S. Aker und Gb. Arnold.

Beförderungen, Ehrenbezeichnungen und Entlassungen.

Dresden, den 12. Jul. 1830.

Se. Königl. Majestät haben den bei dem Artillerie-Corps stehenden Sous-Lieutenant Schneider zum Premier-Lieutenant zu avanciren geruhet.

Bei dem K. S. Ober-Consistorio zu Dresden wurden im Monat Juni d. J. confirmiret:

- Hr. Carl August Müller, als Pfarrer zu Sörnnewitz, Oschauer Insp.
- Carl Huttasch, als Diaconus zu Meschwitz, Oberlausitz.
- August Eduard Scharf, seitheriger fünfter Lehrer an der Stadtschule zu Meissen, als Conrector daselbst.
- Carl Gottfried Sorae, als fünfter Lehrer an der Stadtschule zu Meissen.
- Ernst Wilhelm Schurig, bisheriger erster Lehrer an der Freischule zu Friedrichstadt, als Schulmeister zu Hosterwitz, Dresdener Exhorie.

Bei Em. K. S. Obersteuer-Collegio sind vom 1. Jan. bis mit 30. Jun. 1830 in Pflicht genommen worden:

- Hr. Vice Stadtrichter zu Freiberg, Johann Gottlob Uhlisch, als Stadt-Stempel-Impost-Einnehmer daselbst.
- Adv. Eduard Florens Fleck, als Steuer-Procurator im Meißnischen Kreise.
- Adv. Carl Eduard Schnabel als Supernumerar-Steuere-Secretair.
- Kreis-Einnehmer u. Amtssteuer-Einnehmer, Christian Gottlieb Schöne zu Dresden, als dasiger Stempel-Impost-Einnehmer.
- Exortul-Controleur und Copist beim Amte Gräulenburg zu Tharand, Aemil Robert Münz, als Amts-Stempel-Impost-Einnehmer.
- Stadtrichter zu Wittweida, Friedrich Wilhelm Herrmann, als Stadt-Tranksteuer- und Stempel-Impost-Einnehmer daselbst.

Partheien-Urtheil, im K. S. Appellation-Gerichte, zum 24. Jul. 1830.

- 1) Johann Christian Friedrich Pfretschner c. Johann Christian Jenzsch.
- 2) Johann Carl Ludwig von Schröter c. die Gemeinde zu Oberhelmsdorf.
- 3) Johann Gottlieb Geisler c. Joh. Gotthelf Groisshens Kinder Vormünder.
- 4) Johann Gotthelf Couriol c. den Stadtrath zu Grimma.
- 5) Herr Peter Graf von Marcolini u. C. c. die Commun zu Friedrichstadt.
- 6) Hanns Christoph von Egidy und nunmehr Christoph Holm von Egidy c. Johann Marien von Egidy.
- 7) Johann David Grose c. Johann Michael Weisen u. C.
- 8) Johann Christian Korkers Erben u. C. c. Carl Traugott Räthern u. C.
- 9) Ebendieselben c. Carl Traugott Räthern.
- 10) Christian Gottlob Wunderlich c. das Fleischaugerhandwerk zu Adorf.
- 11) Jamonie Clazes c. Christianen Friederiken Alburg.
- 12) Joh. Samuel Friedrich Lindner c. Johann Friederiken Even Marien Lindner.
- 13) Wilhelm Kühns Concur.
- 14) Die Pferdnerguthsbesitzer zu Mockris u. C. c. Amazie Wilhelmine Dähne u. C. c. Carl Leberecht von Mesch u. C.
- 15) Johann Gottfried Dieze c. die Häusler zu Fuchshayn.
- 16) Die Gemeinde zu Nauns-

dorf c. Friedrich Michael Eckhardt u. C. 17) Marcell Maria Adrian Dumonts Vormund c. Johann Ignaz Beyern. 18) Die Gemeinde zu Voigtsbain c. Johann August Gottfried Hefflings Alters-Vormund. 19) Johanne Sophie Dittmann c. Friedrich Ludwig Dittmann. 20) Anne Rosine Schmidt c. Carl Wilhelm Becken und den Procur. Fisci Regii.

Öffentliche Nachrichten.

Von der unterzeichneten Behörde ist ein gestern aufgefundenener Leihhauschein in Verwahrung genommen worden und wird Demjenigen, der sich als dessen rechtmäßiger Eigenthümer legitimirt, verabsolgt werden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Dresden, am 17. Juli 1830.

Das Stadt-Polizei-Collegium.

Gerichtliche und außergerichtliche Versteigerungen.

Auf Antrag der Erben soll das zum Nachlasse weil. Carl Gottlob Preußers zu Burkhardswalde gehörige Hufenguth

den 2ten August dieses Jahres nebst dazu gehöriger Branntweinbrennerei, Schäfferei, bedeutender Obstnukung und vollständigem Inventario freiwillig subhastirt werden, daher sich Kauflustige gedachten Tages vor 12 Uhr in dem Gerichte zu Burkhardswalde einzufinden und nach vorgängiger Mittheilung der Verkaufsbedingungen der Versteigerung zu gewärtigen haben.

Taubenheim, den 12. Juli 1830.

Tauchnische Gerichte daselbst.

Kauf- und Verkauf-Erdietungen.

Ein gelb lackirter, 4sitziger, moderner Stadtwagen, eine dergl. 4sitzige Trostke, eine grün lackirte, halb bedeckte Reise-Chaise und eine dergl. gebrauchte sind um die billigsten Preise zu verkaufen in Neustadt, Ritterstraße, den Casernen gegenüber, beim Wagnermstr. Krüger.

Pacht- u. Mithgesuche, Verpacht- u. Vermietungen.

1) Die ganze erste Etage im Hause Nr. 750. auf der Moritzstraße, bestehend in 5 Stuben, Alkoven, Küche, Speise-Gewölbe, 2 Holzböden, Bodenkammer und Keller, ist von Michael d. J. an zu vermietten und das Nähere bei Unterzeichnetem zu erfahren.

Große Wirthschaft im Königl. großen Garten, den 16. Juli 1830.

Carl Köhler.

2) Eine Wohnung mit 2 Stuben, 2 Kammer, Vorhaus und Küche ist zu Michael d. J. zu vermieten in Neustadt, Ritterstraße und Ecke der Breiten-Gasse Nr. 149. Nachricht das. 1 Er.

3) Gute Flügel- und tafelförmige Fortepiano's stehen zu vermieten im Fortepiano-Leihmagazin, Ost-Allee Nr. 74.

4) Zu einem Colonial-Waaren-Geschäft wird von jetzt oder Michael an ein Comptoir nebst dazu gehöriger Niederlage, welche geräumig, hell und ganz trocken beschaffen seyn muß, auch dazu passender Hausraum sich befindet, wo möglich in der Mitte der Altstadt, gesucht. Gefällige Anzeige beliebe man versiegelt im Adresscomptoir mit der Chiffre C. L. baldigst abzugeben.

Dienst u. andre Gesuche, Anerbietungen u. Entlassungen.

1) Ein ordentliches Dienstmädchen, welches sich außer dem Kochen aller häuslichen Arbeiten unterzieht und gute Zeugnisse hat, wird sogleich gesucht: innere Pirn. Gasse Nr. 733. zwei Treppen.

2) Ein junger Mensch, welcher Lust hat, sich der Landwirtschaft zu widmen, kann als Lehrling auf einem Rittergute unweit Dresden, wo alle Branchen vereinigt sind, für ein jährlich zu entrichtendes Honorar für Unterricht und Kost, aufgenommen werden. Man melde sich äußere Pirnaische Gasse Nr. 253. zweite Etage No. 3. täglich nachmittags von 1 bis 3 Uhr.

3) Freitag den 23. Juli d. J. fährt ein vierstücker Reisewagen nach Carlsbad und Franzensbrunnen. Diejenigen, welche diese Gelegenheit benutzen wollen, haben sich Neumarkt Nr. 685. beim Lohnkutscher Wunsch zu melden.

Ansbiet. von Waaren, Staatspapieren, Lotterielosen etc.

1) Von dem für Se. Hochfürstl. Durchlaucht dem Fürsten von Lichnowsky etc. in Frankfurt am Main negotirten, hypothekarisch begründeten, $4\frac{1}{2}$ p. C. Zinsen tragenden Anlehn, welches zur Tilgung älterer Passiven von höherem Zinsfuß bestimmt ist, sind die Pläne bei mir zu haben.

Bestellungen nehme ich hierauf an.

J. A. Bondi,
Kreuzgasse Nr. 527.

2) Zu der bevorstehenden Leipziger 66sten Lotterie, wovon die 1ste Klasse den 2. August gezogen wird, sind noch ganze, halbe, Viertel-, so wie auch Original-Achtel-Loose bei mir zu haben. Auch werden diesmal in der 7ten Klasse die Nieten, gleichzeitig mit den Gewinnen, wie früher, gezogen.

G. B. Ullmann,
große Brüdergasse Nr. 290. erste Etage.

3) Neue holländische Heringe zu billigerem Preise sind angekommen bei

Friedrich Mittelhäuser,
Schloßgasse Nr. 326.

4) Von bester Sorte weißen Näh- und Strickzwirns ist unser Lager jetzt wieder vollkommen assortirt. — An Händler lassen wir zu den bekannten billigen Fabrikpreisen davon ab, — auch verkaufen wir sämtliche Zwirne en detail. — Um mit einer ausländischen Sorte gänzlich zu räumen, erlassen wir weiß und halbweißen Nähzwirn (rein Leinen) von schöner Qualität, die Docke von 12 Gebind mit 2 gl.

C. H. Rühle et C. Altmarkt Nr. 342.
Seiden-, Zwirn- und Garnhandlung.

5) Necht englische Universal-Glanzwichse von G. Fleetwordt in London. In Commission zu haben im Todeschen Commissions-Comptoir in Dresden.

Diese schöne Glanzwiche, welche von den berühmtesten Chemikern Deutschlands geprüft worden ist, enthält, laut deren erteilten Attesten, nur solche Ingredienzen, welche das Leder weich und geschmeidig erhalten; auch gibt sie ihm mit wenig Mühe den schönsten Glanz in tiefster Schwärze, und da sie beim Gebrauch verdünnt wird, so erhält man das 12fache Quantum. Sollten sich dem Abnehmer diese Eigenschaften nicht bewähren, so ist man erbötig, das Geld ohne Widerrede zurückzugeben. Das Commissions-Lager davon ist in Dresden im Todeschen Commissions-Comptoir und daselbst Büchsen von $\frac{1}{4}$ Pfd. à 4 gl. und von $\frac{1}{2}$ Pfd. à 2 gl. nebst Gebrauchzettel stets zu bekommen.

G. Florey jun. in Leipzig,
Haupt-Commissionair des Herrn G.
Fleetwordt in London.

6) Wanzen = Tinctur

empfehle ich als ein untrügliches Mittel, die Wanzen nebst Brut gänzlich zu vertilgen, und verkaufe solche in versiegelten Flaschen zu 12, 6, 3 u. 2 gl. Die Gebrauchsanweisung besagt ein Mehreres.

Heinrich Hoffmann,
Gerbergasse Nr. 892.

7) Ende dieses Monats kommt unsere, aus einer der besten Manufakturen Englands verschriebene Sendung weißer Waaren an, welches wir unsern werthen Abnehmern hiermit vorläufig bekannt machen und dabei bemerken, daß wir die noch vorräthigen Englischen Cambrics und Jaconets fortwährend billig verkaufen.

C. H. Rühle et Comp.

Ankündigungen von Büchern, Musikalien u. Kunstfachen.

1) Herabgesetzter Bücherpreis.

Um auch unbemittelten Reisenden in die sächsische Schweiz einen eben so trefflichen als vollständigen Wegweiser mitgeben zu können, haben wir uns entschlossen, von jetzt an das

Vergißmeinnicht,
ein Taschenbuch für den Besuch der
sächsischen Schweiz,

von

W. A. Lindau,

mit Titeltupfer und einer neuen Reisecharte, broch. statt 1 Thlr. 3 gl. für 16 gl. abzulassen, wofür

solches bei uns, so wie in allen hiesigen Buchhandlungen zu bekommen ist. Dreißig dazu neu aufgenommene An- und Ausfichten von L. Richter geben wir statt 2 Thlr. 16 gl. für 1 Thlr. 16 gl.

Dresden, im Juni 1830.

Arnoldische Buchhandlung.

2) Bei mir ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Zwei Predigten

zur

Feier des 3ten Jubelfestes der Uebergabe des augsbürger Glaubensbekenntnisses, beim Nachmittagsgottesdienste in der evangelischen Hofkirche gehalten

von

D. August Franke,
erstem Königl. Hosprediger ausgb. Bek.

G. Karl Wagner
am Jüdenhof Nr. 390.

3) Neue schöngeistige Schriften, welche so eben in der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden und Leipzig erschienen und durch alle namhafte Buchhandlungen zu bekommen sind:

Eh. Hohlfeldt, neuere lyrische Gedichte. gr. 8. Velinpap. 1 Thlr. 8 gl.

Fr. Laun, Louise von Degensfeld. Geschichtliche Novelle. 8. Velinpap. 1 Thlr. 12 gl.

G. Schilling, die Ueberraschungen. 2 Thle. 8. Velinpap. 3 Thlr. — Auch unter dem allgem.

Titel: Schriften von G. Schilling. 2te Sammlung, 47r und 48r Band.

A. von Tromlitz, sämmtliche Schriften, 118 — 188 Bändchen. Wohlfeile Taschenausgabe auf Velinpap. 8 Theile. 3 Thlr. Vorausbezahlung. Ladenpreis 4 Thlr. — Die ersten 10 Bändchen sind noch für 4 Thlr. in allen Buchhandl. zu bekommen. Der Ladenpr. ist 5 Thlr.

Angekommene Reisende. Am 17. Jul. 1830.

Im Kl. Rchh.: Fr. Hofr. v. Haugwitz a. Wittenberg, Hr.

v. Ruhberg auf Schmorka, Hr. Kfm. Starke a. Zwickau, Hr. Dähne a. Leipzig, Hr. Dekon. Schippan a. Langenleube, Hr. Obermarktvogt Zwenker a. Altenburg.

In St. Naumb.: Hr. Oberstlieut. v. Proncrzynski a. Warschau.

Im H. de Pol.: Die Hrn. Guthbes Leonard u. Zalesky a. Rußland, Hr. Kfm. Frank a. Würzburg.

In St. Gotha: Hr. Buchhändler Hirschfeld, Hr. Eitelwein u. Hr. Kfm. Degener a. Leipzig, Hr. Ritterguthbes. v. Zehmen auf Strauchitz, die Hrn. Guthbes. v. Dziemasnowsky und v. Alejko a. Warschau.

In St. Wien: Hr. Director Kraft a. Hamburg, Hr. v. Buchwald a. Braunschweig, Hr. Ober-Appell. Rath Hagedorn und Hr. Amtmann Holsen a. Oldenburg, die Hrn. Friedrich, Kuhn u. Theile a. Berlin.

Im H. de Russie: Hr. geh. Rath v. Stegler a. Sondershausen, Hr. Oberinsp. Burkhard a. Zeitz, die Hrn. Kfl. Meunel a. Elberfeld, Meves a. Magdeburg, Gräfer a. Leipzig, Jenzsch a. Luckau, Pflugradt a. Leipzig, Triesel a. Erfurt u. Känke a. Eisenach, Hr. Diac. Moser a. Luckau.

Im g. Engel: Hr. Kfm. Liebich a. Hamburg.

Im H. de Franco: Hr. Kammerherr v. Behr-Regendank a. Mecklenburg, Hr. Balletmstr. Titur a. Berlin, Fr. Major v. Veltheim u. Fr. v. Arnim a. Schönfließ.

In der a. Krone: Hr. Dekon. Insp. Ruppenau a. Cöthen, Hr. Hofrath Staindörff a. Berlin, Hr. Oberpostamts-Controll. Kersten, Fr. Director Reich, Hr. Kupferstecher Pösch u. Rad. Falke a. Leipzig.

Im gr. Rchh.: Hr. Bar. v. Winterfeld a. Eichwerda, Hr. Schröder auf Dönhardt, die Hrn. Kfl. Rosenhaim und Schabinger a. Würzburg, Hr. Stadtmus. Bernhardt, Hr. Apotheker Jokusch u. die Hrn. Kreissteuer-Copisten Drese u. Weise a. Freiberg.

Im H. de Saxo: Hr. v. Selezky a. Kalisch.

In St. Berlin: Hr. Bang. Günther a. Frankf. a. Main, Hr. Oberlieut. v. Altenbuch a. Kassel, die Hrn. Wöllner u. Müller a. Groß-Bischover, Hr. Tonkünstler Berch a. Bremen, Hr. D. Gräfe a. Berlin, die Hrn. Kfl. Heider a. Rheims u. Stolle a. Stettin.

Im deutschen H.: Hr. Lehrer Scheffler a. Bromberg, Hr. Intendantur-Rath Jung a. Liegnitz, Hr. Porter a. Irland, Hr. Capit. v. Sacken a. Mitau, 2 Hrn. Tuchfabr. Gräfe a. Roswein, Hr. Dekon. Wehle a. Karlsbad, Fr. Rybeck a. Prag.

Im a. Anker: Rad. Hartwig aus Hartmannsdorf, Hr. Kfm. Balza. Kochliß.

Beim Gastw. Vollrath: Hr. Dekon. Sachs a. Savorga in Ostpreußen, Hr. Kfm. Lüdecke a. Seida, Hr. Zahn a. Leipzig.

Vertliches und Allerlei.

Der in Nr. 173. des Dresdener Anzeigers unter der Rubrik „Vertliches“ ausgesprochene Wunsch ist schon am 1. Mai 1829 in eben dem Blatte zu geneigter Beachtung vorgetragen worden und auch in so fern erfüllt, als in einer Polizeiverordnung vom 9. November 1819 steht: „Auf Trottoirs und andern Fußwegen darf weder mit Wagen oder Karren gefahren; noch geritten, eben so wenig auch sollen diese Wege von denen begangen werden, welche Hocken, große Körbe und Packete, Gewehre, Stangen und dergleichen mehr tragen.“ Es fehlt also an der schuldigen Befolgung und an der gebührenden Aufrechthaltung der einmal gegebenen Befehle, und in beiderlei Hinsicht bleibt mehr zu wünschen übrig. Wer zumal vormittags in der Nähe des Marktes und auf der Scheffelgasse zu gehen hat, wird die ungemeine Höflichkeit bewundern, mit der Leute, in deren amtlicher Pflicht es wohl läge, Uebertreter obiger Verordnungen vom Trottoir (Plattenwege) wegzuweifen, selbst herab-

steigen, um Tragkörben Platz zu machen. Die Büchsen, mit denen die Polizei-Gensd'armen beschwert sind, scheinen von diesen auch nicht unter die Gewehre gerechnet zu werden, wenigstens pflegen sie mit dieser Armatur auf den Plattenwegen zu gehen. — Es ist auch befohlen, „daß die Beengung der Fußwege in der Stadt und den Vorstädten nicht geduldet werden und zu dem Ende in der Regel — was die immer mehr bedenklichen Ausnahmen begründen soll, steht leider nicht da — auf den Plattenwegen keine steinernen Regal, Schrecksteine, Querketten, Bänke, Stufen, hienächst auch keine Waarenschränke und Waarenkasten, Vorbaue oder Vorrichtungen, auf und zunächst über dem Trottoir anzutreffen seyn sollen.“ Vor den Häusern Nr. 173. und 174. auf der Scheffelgasse liegen aber stets auf einem knapp 42 Zoll breiten Plattenwege mit Beengung desselben um 27 Zoll, Bohlen aufgestapelt, an deren ungehobelten Kanten dünne Kleider beim An-

streifen leicht zerrissen werden, und welche die Breite des Plattenweges jedenfalls bis auf 15 Zoll beschränken. Am Altmarkte von Nr. 344. fast stets, und auch auf der Wilsdruffer Gasse von Nr. 203. sehr häufig, pflegen Wein- und Delgebinde zur augenscheinlichen Beengung der Wege zum Kauf ausgestellt zu werden. Auch auf der Rosmarin- und Schössergasse findet man regelmäßig den ohnehin, zumal auf Ersterer, sehr engen Weg durch Coffees, Stühle &c. noch mehr verengt, gerade als wenn es so seyn müßte. Es ist ferner in der Polizeiverordnung vom 9. November 1819 geboten, Waaren mindestens so hoch an den Fenstern auszuhängen und die Sonnenschirme so hoch anzubringen, daß auch die längste Person ganz aufgerichtet darunter weggehen kann. Auch ohne Maß kann sich Jeder bald überzeugen, daß diesem Gebote z. B. an den Läden auf der Sporergerasse und Nr. 383. am Jüdenhofe schlecht entsprochen ist, und unter dem bei Nr. 178. auf der Scheffelgasse angebrachten Schirm, können lange Personen auch nicht weggehen. Auch hängt nicht weit davon Nr. 176. ein großer kupferner Kessel zur Ungebühr niedrig. „Alles Reiten und Fahren in den engen Verbindungs-Gassen ist bei sofortiger Arretirung und demnächst erfolglicher Bestrafung untersagt“ (Befehl vom 7. October 1825). So sehr sich das eigentlich von selbst versteht, so fehlt es doch selbst in den ganz engen Verbindungsstraßen zwischen der Zahns- und der kleinen Brüdergasse — die am zweckmäßigsten durch angeschlossene, bei Feuersnoth auszuhebende Drehkreuze für Fuhrwerk und Reiter gesperrt würden — nicht an Uebertretungsfällen, mit deren augenblicklicher Anzeige Jemand, von dem am Polizeihause wachhabenden Gensd'arme an den Districts-Inspector, und bei Protestation gegen diese zum Entschlüpfen des Uebertreters führende Weiltäufigkeit, an einen der Herren Polizei-Actuare, in die zweite Etage hinauf verwiesen wurde. — „Lohnkutscher und Gastwirthe (wohl auch Sattler, Stellmacher und Schmiede? deren Werkstätte und Waarenlager eben so wenig auf die Straße gehören) sind ganz besonders angewiesen, keine unbespannten Wagen vor ihren Gasthäusern und Wohnungen weder am Tage, noch weniger bei Nacht, längere Zeit stehen zu lassen.“ Und demungeachtet sieht man

viele Wagen auf den Straßen herumstehen, die sogar gegen die Vorübergehenden ganz schonungslos gewaschen und abgespült werden.

„Den Besitzern aller namhaften (?) Gasthöfe zu Dresden ist nachgelassen, sich ihre Bewirthungspreise selbst zu bestimmen. Sie sind aber gehalten, für Wohnung, table d'hôte, Wein, Heizung, Beleuchtung, Futter- und Stallgeld bestimmte Preise festzustellen und solche bei 5 Thlr. Strafe resp. in den Gast- und Speisezimmern und an den sonst betreffenden Orten aufzuhängen, in gleichen zum Behuf der Controlirung ein Exemplar von den Taxen bei der Polizeibehörde einzureichen.“ In wie fern das Letztere geschieht, weiß Referent nicht, aber er kennt weder Gasthöfe in Dresden, die einer polizeilichen Taxe unterworfen wären, noch auch solche namhafte, wo man dem Befehl, selbstgefertigte Taxen in den Gast- und Speisezimmern auszuhängen, genügte.

Wenn wir hier die Vergleichung zwischen dem, was geboten, verboten und befolgt wird, schließen, so geschieht es nicht, weil es uns an mehr Stoff gebrähe. Dankbar erkennen wir aber bei dieser Gelegenheit die Bemühung des Herrn Lieutenant und Polizei-Inspectors Nauendorff an, der sämtliche polizeiliche Verordnungen in ein Handbuch sammelte und dadurch Dresdens Bewohnern deren Uebersicht und Nachachtung erleichterte und ihnen zugleich Gelegenheit gab, einander selbst controliren zu können, in wie fern sie befolgt werden. Nur wäre zu wünschen gewesen, daß auch die Dienstinstruction für die Gensd'armen beigefügt worden wäre, da zu deren Geheimhaltung sich kein Grund denken läßt und jedem Bewohner der Stadt zu wissen wünschenswerth seyn muß, worauf der Gensd'arme angewiesen ist, und wie er sich in Fällen, wo augenblicklich einem Ungebührnisse abzuhelpen ist, bei eigener Verantwortung zu benehmen hat, denn es ist der Fall vorkommen, daß ein Gensd'arme, dem die gänzliche Sperrung eines Plattenweges durch Mobilien aller Art nachgewiesen wurde, sich zur Abhilfe nicht ermächtigt glaubte, dagegen aber höflich versicherte, er werde den Herrn District-Inspector des Tages noch sehen und ihm dießfallige Anzeige zu machen, unvergessen seyn. —

Tagebuch für Fremde.

- Dienstag. ^{1) Sammlungen für Weberkatt und Kunst.} Kupferstich-Kabinet, zum Kunststudium, geöffnet von 10—12 Uhr. (Fremde haben sich vorher besonders beim Inspector zu melden.)
Kunstkammer } von 8—12 Uhr. (Gegen Einlaßkarten. *)
Modellkammer }
- Montag. ^{2) Öffentliche Vergnügungen} Nachmittag-Concert: im polnischen Brauhause, im großen Garten, auf Finklatsch, auf Frankens, im Epiesischen Kaffeegarten und in Lerchenfeld sonst Antons.
Theater (in der Stadt): 1) L'héritière, Vaudeville en 1 acte, par Scribe. 2) Madame de Saint-Agnès, Vaudeville nouveau en 1 acte, par Scribe. 3) Le Sourd, ou: L'aubergé pleine, Pièce comique en 1 acte. *) (Ende 9 Uhr.)

*) Von diesen Schauspielen sind in der Arnoldischen Buchhandlung Nr. 1. und 2. jedes für 6 gl. zu bekommen.

des L
Nr.
sen w
Joha
Gerie
Klagte
verwa
in hi
geleg
des a
gebäu
Höfer
Röhr
haufe
nen,
Garte
steht
welche
zins v
richtli
neces
Bezieh
an hie
fern de
dem C
Subha
Auffor
nen, f
welche
bei den
gemach
Dr
Kauf: u
1)
Stunde
Gegend
verhältn
aus fre
schönen
gehören
men un
300 Ad
deutend
wirthsch
rechtigte